

Gebührenverordnung für die Wasserentsorgung

Vom Gemeindevorstand gestützt auf Art. 42 des Wasser- und Abwassergesetzes der Gemeinde Flims vom 30. November 2008

1. Abwasseranschlussgebühren:

1.1. Gebühr pro m³ umbauter Raum gemäss amtlicher Schätzung:

Liegenschaften, bei denen das anfallende Dachwasser versickert oder in private Meteorwasserleitungen eingeleitet wird

Faktor 1.0

Fr. 10.00/m³

Liegenschaften, bei denen das anfallende Dachwasser in die öffentliche Kanalisation oder in öffentliche Meteorwasserleitungen eingeleitet wird

Faktor 1.2

Fr.12.00/m³

2. Abwasserklärgebühren:

2.1. Klärgrundgebühr pro m³ umbauter Raum gemäss amtlicher Schätzung:

Objektklasse 1

Faktor 0.9

Fr. 0.25/m³

Bauten mit geringem Abwasseranfall wie

- Bürogebäude, Verwaltungsbauten, kirchliche Bauten
- Lagerhäuser für Material, Remisen, Scheunen
- Selbständige Nebenbauten (Autoeinstellboxen, Schöpfe usw.), selbständige Autoeinstellhallen

Objektklasse 2**Faktor 1.0****Fr. 0.30/m³**

Bauten mit mittlerem Abwasseranfall wie

- Wohnbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Kaufhäuser (ohne Restaurant)
- Kleingewerbebetriebe (Verkaufsgeschäfte, Coiffeurbetriebe, Schreinereien, Werkstätten usw.)
- Lagerhäuser für Lebensmittel, Anlagen für Milchproduktion
- Öffentliche Freizeit- und Sportanlagen
- Private Freizeit- und Sportanlagen

Objektklasse 3**Faktor 1.1****Fr. 0.35/m³**

Bauten mit starkem Abwasseranfall wie

- Spitäler, Krankenhäuser, Heime, Kur- u. Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Restaurants usw.)
- Kaufhäuser mit Restaurant
- Sennereien, Molkereien, Metzgereien, Bäckereien, Schlachthöfe
- Industrie- und Gewerbebauten
- Schulbauten

2.2. Klärgebühren:**2.2.1 Objektklasse 1 gemäss Ziff. 2.1**

Pro Gebäude

Fr. 60.00

2.2.2 Objektklasse 2

Pro Wohneinheit

Fr. 25.00

zuzüglich pro Zimmer

Fr. 10.00

2.2.2. Objektklasse 3 (Gebäude mit Wasseruhren): Fr. 0.40/m³